

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2025

Bürgermeister Mauch für 2. Amtszeit verpflichtet

Nach seiner erfolgreichen Wiederwahl am 23.02.2025 und der Bestätigung der Gültigkeit dieser Wahl durch das Landratsamt Schwäbisch Hall, wurde Bürgermeister Christian Mauch in der jüngsten Sitzung von der 1. Stellvertretenden Bürgermeisterin Heidegret Mayer auf seine Dienstpflichten für die 2. Amtszeit verpflichtet.

Die 2. Amtszeit von Bürgermeister Mauch beginnt am 01.05.2025 und endet nach 8 Jahren am 30.04.2033. Stadträtin Mayer bedankte sich beim Vorsitzenden für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat in den zurückliegenden 8 Jahren. In dieser Zeit wurde viel bewegt und für die Bürgerinnen und Bürger von Gerabronn erreicht. Auch für die nächste Amtszeit wünschte die Fraktionsvorsitzende Mayer Bürgermeister Mauch als Menschenfreund und echtem Praktiker weiterhin viel Kraft und Freunde für die 2. Amtszeit. Sie überreichte als Geschenk des Gemeinderats ein Multitool.

Bürgermeister Mauch dankte dem Gemeinderat für die letzten 8 Jahre und stellte fest, dass sich die Arbeit unmittelbar an die letzte Amtszeit anknüpft. Die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat schaffe das gute Umfeld, um in Gerabronn gut leben zu können, auch wenn durch knappere Kassen die Spielräume enger würden.



Flächen- und Leerstandsmanagement sowie Betreuung und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der MOGENA-Anerkennung der Stadt Gerabronn beschlossen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, das Angebot der Klärle – Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH aus Weikersheim zum Flächen- und Leerstandsmanagement, Betreuung und Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der MOGENA Gerabronn i.H.v. 28.812 EUR (Netto) vom 09.09.2024 anzunehmen.

Zuvor erläuterte der Vorsitzende, dass Bereits in den Jahren 2018/2019 das Stadtentwicklungskonzept `Generationengerechtes Gerabronn 2030` erstellt wurde. Unterstützt wurde die Verwaltung hierbei von der Klärle – Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH aus Weikersheim.

Ein Baustein des Konzeptes war die zukunftsgerichtete Innenentwicklung im Hauptort Gerabronn und den drei Ortsteilen Amlshagen, Dünsbach und Michelbach. Im Rahmen des Projekts `Gerabronn – GenerationenGERECHT und KERNig in die Zukunft` im Jahr 2022 wurden die innerörtlichen Potenziale von der Klärle GmbH herausgearbeitet. Diese Grundlage konnte für die MOGENA-Bewerbung im Jahr 2023 genutzt werden.

Die Stadt Gerabronn wurde im August 2024 als MOGENA (Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung) im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum anerkannt. Seinerzeit wurde ein umfangreiches Konzept eingereicht, welches verschiedene Maßnahmen aus dem Privatbereich aber auch dem öffentlichen Bereich vorsieht.

Für die Öffentlichkeitsarbeit sowie das Flächen- und Leerstandsmanagement in den nächsten zwei Jahren sei eine externe Betreuung geboten, weshalb die Verwaltung im Jahr 2024 einen entsprechenden Antrag im Rahmen des ELR-Programms gestellt hat. Basis für den Antrag war ein Angebot der Klärle GmbH i.H.v. 28.812 EUR (netto). In der Zwischenzeit wurde vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) im Zuge der ELR-Programmentscheidung 2025 mitgeteilt, dass für die Maßnahme ein Förderbetrag i.H.v. 14.400 EUR (rd. 50 % Förderung) eingeplant wurde und deshalb nun vom Gemeinderat eine Entscheidung möglich werde.

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 23.01.2024

Ebenfalls einstimmig stimmte der Gemeinderat der Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit rückwirkend zum 01.11.2024 zu.

In der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit ist unter anderem auch die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Ortsvorsteher und Teilortsanwälte geregelt. Diese Aufwandsentschädigung berechnet sich nach der Verordnung des Innenministeriums über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher 2024/2025 und zur Änderung des Aufwandsentschädigungsgesetzes, in Verbindung mit der städtischen Satzung. Die in der Verordnung des Innenministeriums festgelegten Rahmensätze der Aufwandsentschädigung wurden, rückwirkend zum 01.11.2024 und zum 01.02.2025, erhöht.

Durch diese Erhöhung der Rahmensätze zur Berechnung der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Ortsvorsteher ergibt sich nun eine größere Differenz zwischen der Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers Amlishagen und der Aufwandsentschädigungen der Ortsvorsteher Dünsbach und Michelbach/Heide. Um die, auch in der Vergangenheit praktizierte, einheitliche Entschädigung aller drei Ortsvorsteher/*innen zu erreichen, mussten die in der Satzung festgelegten Prozentsätze angepasst werden.

Der Prozentsatz für die Ortsvorsteher von Dünsbach und Michelbach/Heide erhöhen sich von 35,76 % auf 38,73 %, womit die angestrebte einheitliche Entschädigung erreicht werden kann.

Ingo Nitsch wird zum Stadtjäger bestellt

Die Bestellung von Herrn Ingo Nitsch als Stadtjäger für sämtliche befriedete Bezirke im Gemeindegebiet Gerabronn beschloss der Gemeinderat einstimmig. Die Verwaltung wurde beauftragt die erforderlichen Schritte hierfür zu veranlassen.

Bürgermeister Mauch informierte, dass durch die Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWVG) und der Durchführungsverordnung zum JWVG wurde vom Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz die

Möglichkeit eröffnet sei, Stadtjägerinnen und Stadtjäger auszubilden und einzusetzen.

Stadtjäger können nach einer entsprechenden Anerkennung durch die Untere Jagdbehörde von den Gemeinden eingesetzt werden. Hintergrund für die Schaffung dieser Möglichkeit ist, dass immer mehr Wildtiere (wie Waschbären, Steinmarder, Füchse usw.) in die Städte bzw. den Innenbereich drängen und dort z.T. Schäden anrichten bzw. Krankheiten übertragen. In befriedeten Bezirken ruht die Jagd (§ 13 WJMG). Die Jagd darf nur durch einen anerkannten Stadtjäger ausgeübt werden, sofern präventive Maßnahmen keinen Erfolg versprechen oder soweit dies aus Gründen der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Abwehr von Gefahren durch Tierseuchen erforderlich ist.

Die Stadtjäger sollen Eigentümer und Nutzungsberechtigte befriedeter Bezirke in Fragen des Wildtiermanagements beraten und unterstützen. Zusätzlich gibt es beim Landratsamt Schwäbisch Hall noch einen Wildtiermanager zur Beratung.

Die Jagd im befriedeten Bezirk ist nur auf Einzelantrag an die Untere Jagdbehörde möglich. Falls ein anerkannter Stadtjäger von einer Gemeinde eingesetzt ist, entfällt dieser Antrag. Eine sofortige und unbürokratische Problemlösung ist somit möglich. Deshalb empfiehlt die Untere Jagdbehörde die Einsetzung eines Stadtjägers.

Herr Ingo Nitsch aus Ilshofen-Ruppertshofen ist von der Unteren Jagdbehörde als Stadtjäger anerkannt und hat sich mit Schreiben vom 05.12.2024 um die Einsetzung als Stadtjäger bei der Stadt Gerabronn beworben.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden vom Polizeipräsidium Aalen und den Jagdpächtern keine Bedenken gegen die Einsetzung von Herrn Nitsch als Stadtjäger geäußert.

Die reguläre Jagd, wie sie im Wald, Feld, Offenland oder Gewässer durch die Jagdpächter stattfindet, fällt nicht in den Aufgabenbereich eines Stadtjägers.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte, die Unterstützung benötigen können sich zukünftig direkt mit dem Stadtjäger in Verbindung setzen. Die Kosten für den Einsatz trägt der

jeweilige Auftraggeber. Für die Stadt Gerabronn entstehen keine Kosten, außer die Stadt Gerabronn beauftragt Herrn Nitsch für einen Einsatz auf städtischen Flächen im befriedeten Bezirk.

TSV Gerabronn erhält Zuschuss für Mähroboter

Dem Zuschuss zum Erwerb des Mähroboters an den TSV Gerabronn in der Höhe von 10.204,05 Euro stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Der Vorsitzende erläuterte einfürend zum Tagesordnungspunkt, dass für den Sportplatz unter den Linden bisher ein Spindelmäher eingesetzt wurde, welcher von ehrenamtlichen des TSV Gerabronn betrieben wurde. Bei diesem sind jetzt Reparaturen notwendig die wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll sind. Daher wurde überlegt, wie auch in Dünsbach, künftig den Rasen mit einem Mähroboter zu pflegen.

Diesen würde der TSV Gerabronn selbst beschaffen um dafür den WLSB Zuschuss von 30% auf die Anschaffungskosten zu bekommen. Für den übrigen Betrag wurde von Seiten der Stadt im Haushaltsplan 2025 ein Zuschuss in der Höhe von 15.000 Euro vorgesehen. Der TSV hatte bereits Angebote eingeholt und würde sich für ein Modell der Firma Eurogreen entscheiden. Das gesamte Angebot für den TM-850 Mähroboter mit allem Zubehör beträgt 14.254,05 Euro. Von Seiten des WLSB ist ein Zuschuss in der Höhe von 4.050,00 Euro in Aussicht gestellt. Damit würde ein städtischer Zuschuss von 10.204,05 Euro genügen.

Bürgermeister Mauch betonte, dass dies eine sinnvolle Investition zur Pflege des Sportplatzes unter den Linden sei, da die Mähergebnisse von Mährobotern dem Rasen zuträglich sind und gleichzeitig auch das Ehrenamt enorm entlastet werde.

Bausachen

Änderungen Bauantrag Erweiterung der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Gerabronn auf Flst. 657 und 658 in Gerabronn

Den geänderten Bauantragsplänen zur Erweiterung der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Gerabronn auf den Flurstücken 657 und 658 in Gerabronn wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Der Vorsitzend berichtete, dass in der Straße „Zum Spritzenhaus“ die bestehende Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Gerabronn um drei Stellplätze erweitert werden. Soll. In der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024 wurde die Planung präsentiert und besprochen. Mit Beschluss vom 12.11.2024 wurden die Bauantragsunterlagen Ende November beim Landratsamt Schwäbisch Hall eingereicht. Erste Rückfragen des Landratsamts wurden im Dezember beantwortet.

Zwischenzeitlich wurden die Bauantragsunterlagen fortgeschrieben. Die bestehende angebaute Garage wird abgebrochen, so dass ein weiterer vollwertiger Stellplatz mit 12,5 Metern Länge entsteht. Die Außenabmessungen verändern sich dadurch nur unwesentlich.

In Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister, dem Wasserwirtschaftsamt und der Freiwilligen Feuerwehr Gerabronn wurden die Lagerflächen für Kraftstoffe und vergleichbare brennbare und wassergefährdende Stoffe überarbeitet.

Das Lager soll nun zweigeteilt ausgeführt werden, so dass die im Gebäudeinneren lagernden Gefahrstoffe auf das unbedingt für den Betrieb notwendige Maß reduziert werden. Zusätzlich wurde das Lager an die westliche Außenwand verlegt.

Die übrigen Gefahrstoffe sowie eine mobile Tankstelle werden in einem räumlich abgesetzten Außenlager untergebracht. Die mobile Tankanlage kann auch als Bedarfstankstelle genutzt werden. Hierfür wird eine an den bestehenden Leichtflüssigkeitsabscheider angeschlossene Tankplatte vorgesehen.

Parallel wurden vom Bauamt die statischen Berechnungen aufgestellt und die Schal- und Bewehrungspläne sowie die Konstruktionspläne für das Hallentragwerk erstellt. Nach Eingang der Baugenehmigung können die Unterlagen dann direkt zur bautechnischen Prüfung versendet werden.

Kurz berichtet

Bürgermeister Mauch gab bekannt, dass von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg die allgemeine Finanzprüfung der Stadt Gerabronn für die Jahre 2015 bis 2017 abgeschlossen wurde und die Mitteilung eingegangen ist, dass alle Beanstandungen von der Stadt Gerabronn erledigt wurden.

Am Samstag, 17.05.2025, findet eine nichtöffentliche Klausurtagung des Gemeinderats statt.

Während des Pfingstwochenendes kommt die französische Partnerstadt Nouan-le-Fuzelier mit einer Delegation von 72 Personen zum Partnerschaftstreffen 2025 zu Besuch. Bürgermeister Mauch lädt alle Interessierten zur Teilnahme an den geplanten Veranstaltungen, einschließlich dem Besuch der Heimattage Dünsbach, herzlich ein.

Der Vorsitzende informiert, dass die neue Homepage der Stadtverwaltung Gerabronn seit einigen Wochen online ist. Es besteht nun eine Zweiteilung in die allgemeine Homepage und ein digitales Bürgersserviceportal, mit dem verschiedenste Dienstleistungen online beantragt werden können. Dieses Service ist an die Schnittstelle vom Landesdienst Service-BW gekoppelt. Die jeweiligen Onlineprozesse werden Zug um Zug ausgeweitet. Die Homepage ist insbesondere für die optimale Nutzung auf mobilen Endgeräten programmiert wurden. Bürgermeister Mauch dankte den Ausschussmitgliedern des Gemeinderats für die Mitarbeit an diesem Projekt.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, den 21.05.2025 um 19 Uhr im Sitzungssaal des ehemaligen Verwaltungsgebäudes Gerabronn statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch der Pachtvertrag Cafeteria Schulzentrum Gerabronn, Personalangelegenheiten, Verschiedenes und Anfragen der Gemeinderäte besprochen.